

1. **Tagessatz (Nr. 2.2 und 2.5)**
 - a) bis zu 7,00 € pro Tag und Teilnehmer*in. Hierfür ist der Nachweis von mindestens 6 Programmstunden je Tag (voller Tagessatz) bzw. mindestens 3 Programmstunden je Tag (halber Tagessatz) erforderlich. An- und Abreisetag gelten bei Maßnahmen mit mehr als zwei Veranstaltungstagen je als ein Teilnehmer*innentag, wenn ein Programm von mindestens drei Programmstunden durchgeführt wird.
 - b) Kurzlehrgang: bis zu 7,50 € pro Kurzlehrgang und Teilnehmer*in. Kurz- und Wochenendlehrgänge sind Maßnahmen von zwei Tagen und einem Programm von jeweils mindestens zwei Zeitstunden, insgesamt jedoch mindestens sechs Zeitstunden.
 2. **Altersgrenzen (Nr. 2.3)**

ab 14 Jahre
 3. **Veranstaltungstage (Nr. 2.4)**

2 – 15 Tage
 4. **Mindestteilnehmer*innenzahl (Nr. 2.1)**

7 Teilnehmer*innen
 5. **Pädagogische Betreuungskräfte (Nr. 2.6)**

Entfällt, da ohnehin Teilnehmer*innen ab 14 Jahre gefördert werden.
 6. **Teilnehmer*innen aus anderen Bundesländern (Nr. 2.1)**

können gefördert werden, wenn überwiegend (mindestens 51%) Personen aus Rheinland-Pfalz teilnehmen.
 7. **Teilnehmer*innen aus anderen Staaten (Nr. 2.1)**

können mit bis zu 20% der Gesamtteilnehmerzahl berücksichtigt werden, falls die Maßnahme nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes förderbar ist (das bedeutet konkret, dass sie nicht den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zur Förderung von Maßnahmen entspricht)
 8. **Maßnahmen in anderen Staaten (Nr. 2.1)**

können gefördert werden, falls die Maßnahme nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes förderbar ist (das bedeutet konkret, dass sie nicht den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zur Förderung von Maßnahmen entspricht)
- Gefördert werden:
9. **Behinderte junge Menschen (Nr. 2.2)**

werden mit bis zu 10,00 € pro Tag und Teilnehmer*in gefördert (Bestätigung des Trägers aus dem Formblatt)
 10. **Betreuungskräfte für behinderte junge Menschen (Nr. 2.6)**

für je 3 behinderte junge Menschen kann eine Betreuungskraft (mindestens 16 Jahre) mit bis zu 10,00 € pro Tag gefördert werden.

11. **Arbeitslose junge Menschen (Nr. 2.2)**
werden mit bis zu 10,00 € pro Tag und Teilnehmer*in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Formblatt)
12. **Einkommensschwache Teilnehmer*innen (Nr. 2.2)**
zwischen 7 und 27 Jahren werden gefördert mit zusätzlich 7.50 € pro Tag und Teilnehmer*in. (Bestätigung des Trägers auf einem separaten Formblatt, dass der Betrag zur Senkung des Teilnahmebeitrages verwandt wurde).
13. **Pädagogische Betreuungskräfte, die für die Maßnahme unbezahlten Urlaub in Anspruch nehmen (Nr. 2.6)**
Wird vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet (Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen).

Zusätzlich werden über 2.7 VVJuFöG gefördert:

- Tagesveranstaltungen der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeit
- Förderung von 13 – jährigen TN mit Begründung
- Seminarreihen der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeit

Eine Seminarreihe beschäftigt sich inhaltlich mit einem Gesamtthema, findet mindestens an 3 Treffen à mindestens 2 Stunden statt, umfasst mindestens 6 Stunden Programm.

Bei allen 5 Bereichen gelten darüber hinaus die bisherigen Kriterien der VV-JuFöG (z.B. 7 Teilnehmer*innen, Behindertenregelung, etc.) weiter.

Gruppenstunden der Jugendverbandsarbeit können nicht gefördert werden.